

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

20-13677
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzungskonflikte Kreuzstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.06.2020

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

30.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 13.5.2020 zeigte ich ein gefährliches Entlademanöver auf dem Sackring am selben Tag gegen zehn Uhr kurz hinter der Einmündung Kreuzstraße auch bei der Ordnungsbehörde an. Der LKW hatte minutenlang die Ladeklappe teils heruntergefahren und dies teils mit ungesicherter Kante in Kopfhöhe ohne jegliche Absicherung im laufenden Verkehr. Er stand dabei auf der rechten Fahrbahn in sogenannter zweiter Reihe (siehe beigefügte Fotos). Ein herbeigerufener Streifenwagen führte zum schnellen Ende der Ladetätigkeit, so dass die Besatzung des Streifenwagens nur noch den abfahrenden LKW in Richtung Abzweigung Madamenweg beobachten konnte. Eine Anwohnerin hatte mich auf die offenbar wohl nicht zum ersten Mal erfolgte gefährliche Entladepraxis aufmerksam gemacht und herbeigerufen. Die Polizeidirektion Braunschweig erhielt die Anzeige per Fax.

Da die Belieferung des Marktes an der Kreuzstraße fast täglich - auf jeden Fall aber mehrmals pro Woche per großem LKW mit Auflieger erfolgt, bitte ich vor allem auch um Mitteilung, wie die Belieferung mit dem Betreiber geregelt ist. Denn insbesondere die Kreuzstraße wird als ausgewiesene Fahrradstraße stark behindert.

- a) Darf überhaupt die Fahrrad-Fläche zugeparkt werden?
- b) Gibt es Ladezeiten als Ausnahmeregelung zur Einschränkung des Fahrradverkehrs bei den vielfältigen Ladevorgängen mit Hubwagen über Ladeklappen etc.?
- c) Warum wurde dieser überregional stark frequentierte Großhandel offensichtlich ohne entsprechende Ladezone genehmigt?

Anlagen: Fotos